



CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE SE

Grafenberger Allee 295 · 40237 Düsseldorf · Germany

Telefon (0 211) 87 73-0 · Fax (0 211) 87 73-333

www.chubb.com/germany

Besondere Bedingungen Kapsel fibrose

Zusatzvereinbarung zur Kapsel fibrose

Zusatz zu den CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011

1. Was ist zusätzlich versichert

- 1.1 Wir, der Versicherer, bieten Ihnen, der versicherten Person, Versicherungsschutz für Rückforderungsansprüche Ihrer gesetzlichen Krankenkasse, die diese gemäß § 52 Abs. 2 SGB V aufgrund einer Kapsel fibrose infolge einer kosmetischen und medizinisch nicht indizierten Mammaaugmentation (Brustvergrößerung), die in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat und die Sie bei uns entsprechend diesen Versicherungsbedingungen versichert haben (nachfolgend: „versicherter Eingriff“), gegen Sie erhebt.
- 1.2 Versicherungsschutz besteht – vorbehaltlich der unter Ziffer 3 der Bedingungen geregelten Ausschlüsse – für Kapsel fibrosen der Grade 3 und 4 auf der Baker-Skala, für die eine ärztliche und medizinische Notwendigkeit zur Behandlung besteht. Die Zusatzvereinbarung zur Kapsel fibrose schließt sich an die Medassure Bedingungen 06.2011 an. Sie beginnt ab dem 366. Tag und endet mit Ablauf von 3 Jahren nach dem versicherten Eingriff und erfasst ausschließlich die Behandlungskosten innerhalb dieser 24 Monate. Länger andauernde Behandlungen sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.
- 1.3 Der Leistungsfall tritt ein, sobald die gesetzliche Krankenkasse der versicherten Person gemäß § 52 Abs. 2 SGB V einen Bescheid über die (Teil-) Rückzahlung der für Komplikationen aufgrund eines versicherten Eingriffs entstandenen Kosten zukommen lässt sowie in den Fällen, in denen Ihre gesetzliche Krankenkasse die Erbringung der Leistung bzw. Übernahme der Kosten verweigert, weil die Behandlungskosten für Komplikationen aufgrund eines versicherten Eingriffs nach der GOÄ liquidiert wurden und keine Kostenübernahme gemäß § 13 SGB V mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse vereinbart war.
- 1.4 Im Leistungsfall erstatten wir Ihnen bis zu 5.000,00 € für alle Behandlungskosten, aufgrund aller Komplikationen im Zusammenhang mit einer Kapsel fibrose, die auf den versicherten Eingriff zurückzuführen sind und nach GOÄ abgerechnet wurden.

Eingetragener Sitz: 106 Fenchurch Street, London, EC3M 5NB, United Kingdom. Europäische Gesellschaft mit Sitz in England & Wales, eingetragen unter Company Number SE13. Zugelassen durch die Financial Services Authority. Verwaltungsrat: Michael Casella (CEO), Christopher Giles, Kevin O'Shiel, John Degnan, Bernardus van der Vossen, Peter Haywood, Ian Hutchinson.

Niederlassung Deutschland: Grafenberger Allee 295, 40237, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.
Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland: Bijan Daftari
Amtsgericht Düsseldorf HRB 25138